



# Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.  
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 6/2021

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5

am **09. Dezember 2021.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. Dezember 2021 inkl. Sendebestätigung per Email.

### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP)

GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)

GGR Franz Aigner (ÖVP)

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGR<sup>in</sup> Maria Schneider (ÖVP)

GGR Christian Dreschkai (SPÖ)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

GR<sup>in</sup> Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GR DI Joachim Brodesser (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GR Franz Preisinger (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GR<sup>in</sup> Christine Artner (SPÖ)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

### **Schriftführer:**

Stephan März LL.M., B.Sc.

### **Entschuldigt Abwesende:**

GR<sup>in</sup> Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR<sup>in</sup> Sabine Reiser (FPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

### **Unentschuldigt Abwesende: -**

### **Weitere Anwesende:**

AL DI (FH) Alfred Haubner

Thomas Bauer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

*GGR Josef Renner und GR Karl Zimmermann sind zu Beginn der Sitzung entschuldigt abwesend.*

### **Dringlichkeitsanträge:**

#### **Verordnung einer Bausperre für die als Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen im Gemeindegebiet:**

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Verordnung einer Bausperre für die als Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen im Gemeindegebiet“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

*Begründung:* Aufgrund der hohen Bautätigkeit und laufenden Anfragen durch Wohnbaugesellschaften und Bauträger wird eine weitere Zunahme von hochverdichtetem mehrgeschossigem Wohnbau in der Gemeinde erwartet. Die Technische Infrastruktur (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Verkehrsflächen usw.) sowie die soziale Infrastruktur (z.B. Kindergärten, Schulen, Vereine) müssen mit der Bautätigkeit und der einhergehenden Bevölkerungsentwicklung wachsen. Diese Entwicklung funktioniert nur dann, wenn sie langsam vonstatten geht.

*Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.*

*Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GGR<sup>in</sup> Maria Schneider)*

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag als letzter Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung behandelt. Die Tagesordnungspunkte der nicht-öffentlichen Sitzung rücken dementsprechend nach hinten.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2021 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs. 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

#### **2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07. Dezember 2021**

Die Ausschuss-Vorsitzende GR<sup>in</sup> Christine Artner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. Dezember 2021 zur Kenntnis.

### **3. Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan**

*GGR Josef Renner und GR Karl Zimmermann nehmen nunmehr an der Sitzung teil.*

Der GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Amtstafel) des Voranschlages 2022 am Gemeindeamt: 23. November 2021 bis 07. Dezember 2021. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt.

Größere Projekte: Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Kirchberg am Wagram, Leitungsinformationssystem (Kanal & Wasser) Bauabschnitt 2, Fertigstellung Turnsaal, Hochwasserschutzmaßnahmen, Neubau FF Haus Kirchberg am Wagram.

	<b>Jahresanfang</b>	<b>Jahresende</b>
<b>Schuldenstand</b>	€ 7.337.400	€ 7.446.700
<b>Haftungen</b>	€ 715.200	€ 1.565.000
<b>Rücklagen</b>	€ 907.300	€ 494.900

**Antrag des GGR Mag. Markus Ecker:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2022 einschließlich des mittelfristigen Finanzplanes und des Dienstpostenplanes beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **4. 29. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Kirchberg am Wagram**

Der Entwurf zur 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 04. Oktober 2021 bis 15. November 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen, sowie eine Stellungnahme einer Landes-Dienststelle eingelangt. Alle Stellungnahmen sind vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog fachlich kommentiert und werden im Folgenden erläutert. Die Stellungnahmen verursachen KEINE Änderungen in den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss.

Verfasser Stellungnahme und Kurzzinhalt	Kurzkomentar Raumplanungsbüro
<p>Amt der NÖ Landesregierung-Gruppe Landesstraßenplanung (08.10.2021):</p> <p>Verkehrsanschluss für Blaulichtorganisation -&gt; Kontaktaufnahme sowie verkehrstechnisches Gutachten erforderlich</p>	<p>Verkehrstechnisches Gutachten (Zieritz+Partner) attestiert, dass Widmungs-/Straßenbreite, Sichtweiten und Schleppkurven für den Zweck funktionsgerecht sind</p> <p>-&gt; Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p>
<p>Kaserbacher-Würz, Carina (12.10.2021):</p> <p>Trotz Übereinstimmung mit raumordnungsfachlichen Überlegungen keine Berücksichtigung der Gebäudeobjekt im Grünland auf Gst. 215, 212/2 -&gt; Miteinbeziehung in Widmung erwünscht</p>	<p>Um ein Handlungserfordernis für alle Bereiche der Ortschaft Kollersdorf/Sachsendorf zu ermitteln, ist eine gesamtheitlichen Analyse des Siedlungsraumes erforderlich. Dies war nicht Bestandteil des Auflageentwurfs. Eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes ist in einem künftigen Änderungsverfahren sinnvoll.</p> <p>-&gt; Keine Änderung für die gegenständliche 29. Änderung; Vermerk für künftige Verfahren</p>
<p>Tesarik, Manuela (04.10.2021):</p> <p>Angebot von Umwidmung betroffenes Grundstück in Gigging (BW) zu kaufen</p>	<p>Keine inhaltlich raumordnungsfachliche Auseinandersetzung mit dem Änderungsvorhaben</p> <p>-&gt; Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p>
<p>Klug, Werner (15.11.2021):</p> <p>Ungünstige Ausfahrt des Rot-Kreuz-Projektes im Gegensatz zum Gemeinde-Projekt -&gt; Berücksichtigung einer gefahrlosen Ausfahrt</p>	<p>Verkehrstechnisches Gutachten (Zieritz+Partner) attestiert, dass Widmungs-/Straßenbreite, Sichtweiten und Schleppkurven für den Zweck funktionsgerecht sind; Detailausgestaltung von Baukörper und Zufahrten sind Inhalte von nachgelagerten Verfahren</p> <p>-&gt; Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p>

Ein gemeinsamer Lokalaugenschein fand nicht statt. Am 01. Dezember 2021 und 07. Dezember 2021 fanden Austauschgespräche in Form von Videokonferenzen zwischen der Amtssachverständigen für Raumordnung, DI Helma Hamader, und Vertreterinnen des Raumplanungsbüros statt, mit dem Ergebnis, dass Anpassungen bei einzelnen Änderungspunkten erforderlich sind.

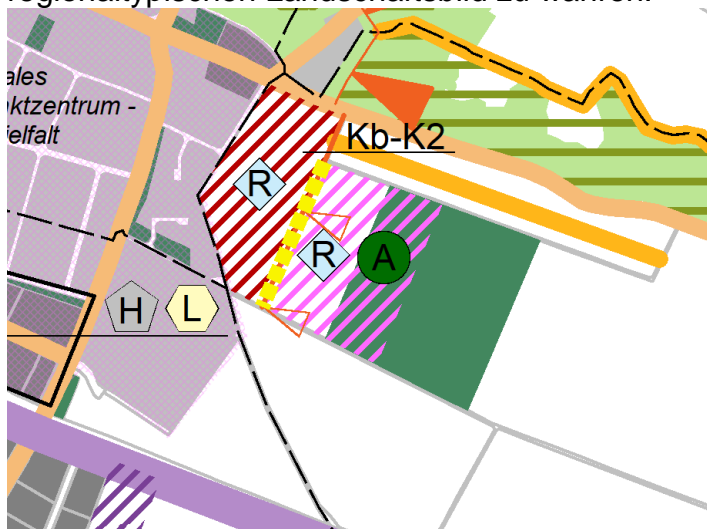
Am 11. November 2021 übermittelte die Behörde ein Schreiben (RU1-R-296/038-2020) mit dem Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz (BD1-N-8296/001-2020 vom 09.11.2021). Der Naturschutzsachverständige fordert eine Anpassung der Funktion und Präzisierung der verfolgten Zielsetzungen des Grünland-Grüngürtels in Kirchberg (KG Unterstockstall).

Am 09. Dezember 2021 übermittelte die Behörde ein Schreiben (RU1-R-296/038-2020) mit dem Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung (RU7-O-296/100-2020 vom 07.12.2021). Die ASV fordert die in den Gesprächen angeführten Anpassungen.

### **Änderungen aufgrund der für das Gutachten angekündigten Vorschläge der Amtssachverständigen für Raumordnung und aufgrund des Gutachtens des Amtssachverständigen für Naturschutz**

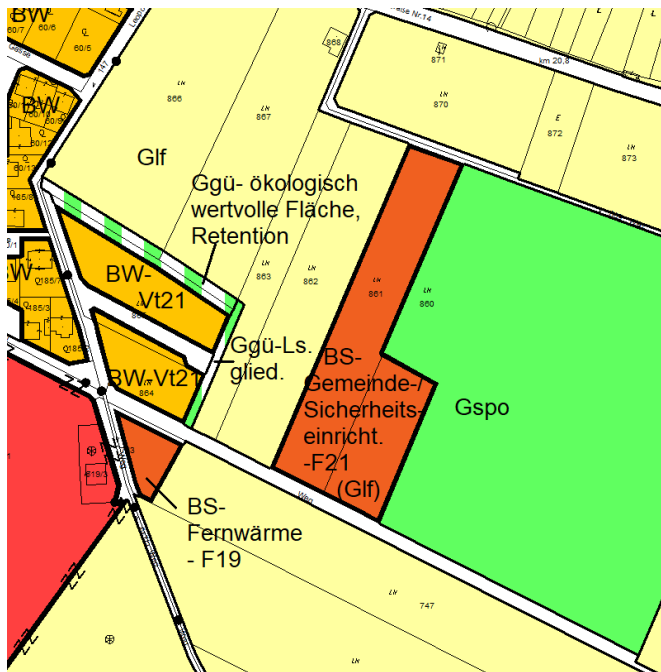
#### ÄP 1 (EK): KG Unterstockstall – Schaffen eines Standorts für verschiedene soziale und technische Infrastruktureinrichtungen

Auf Anraten der ASV wird nördlich des Entwicklungsbereiches für Infrastrukturen die Festlegung „Freihaltung der Wagramkante“ getroffen, um die Sichtachsen zum regionaltypischen Landschaftsbild zu wahren.

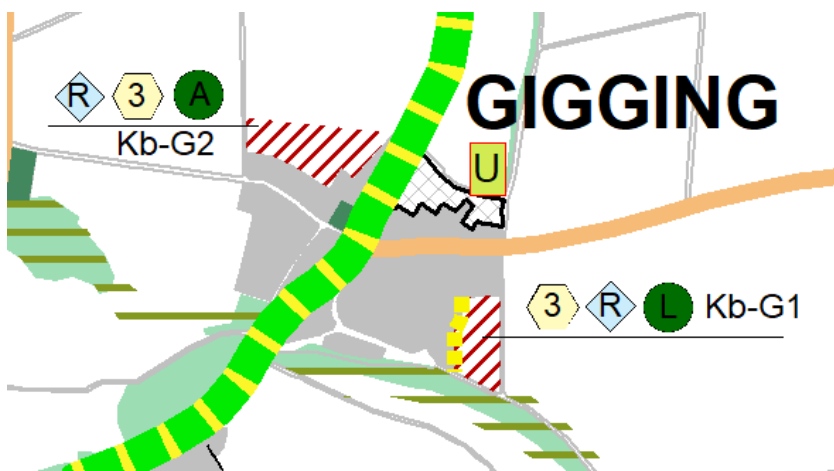


#### ÄP 1 (FW): KG Unterstockstall – Widmung von BS für Gemeinde-/Sicherheitseinrichtung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird für das Bauland-Sondergebiet mit Befristung eine Folgewidmung festgesetzt, welche eintritt, sofern innerhalb der Frist von 7 Jahren mit keiner der Widmung entsprechenden Bebauung begonnen wurde. Aufgrund der aktuell bestehenden und umgebenden Nutzungsstrukturen wird hier Grünland-Forst- und Landwirtschaft (Glf) als Folgewidmung festgelegt.

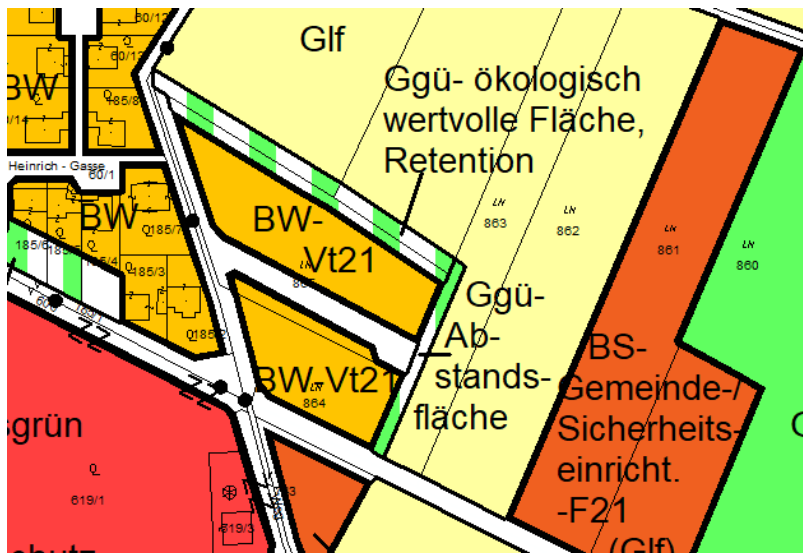


ÄP 2 (EK): KG Gigging – Neubetrachtung der Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten  
 Aufgrund der unterschiedlichen Umgebungsstrukturen und Entwicklungszielen sind beide Entwicklungsmöglichkeiten (Kb-G1 und Kb-G2) im Entwicklungskonzept festgelegt.

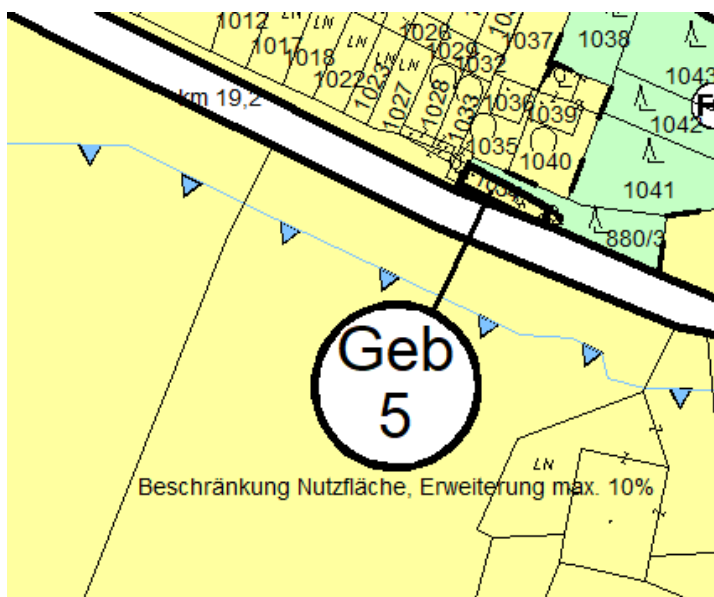


ÄP 4: KG Unterstockstall – Abrundung von BW für Siedlungsentwicklung  
 Die Funktionsbezeichnung wird entsprechend den Gutachten der ASV präzisiert. Der Zusatz „ökologisch wertvolle Fläche“ zielt auf die Erhaltung und Pflege der bestehenden Flora ab; die Funktion „Retention“ ermöglicht gegebenenfalls geringfügige Retentionsmaßnahmen. Beide Zusätze sind als gleichwertig zu erachten und sind privatrechtlich abgesichert.

Der Festlegung „Nutzungskonflikte, Lärm- Abstand/Abschirmung erforderlich“ aus dem Entwicklungskonzept entsprechend wird östlich des Bauland-Wohngebiets ein Grünland-Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Abstandsfläche“ ausgewiesen.



ÄP 5: KG Unterstockstall – Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland  
 Die Abgrenzung des Geb's wurde anhand der baurechtlich bewilligten Gebäudefläche angepasst. Die Beurteilung des Bausachverständigen ergibt, dass die vorhandene Bausubstanz statisch in Ordnung ist.



ÄP 6: KG Winkl – Widmung von Grünland-Parkanlage zur Absicherung der Freizeitflächen  
 Entsprechend den Anregungen der ASV wird der Änderungsbereich als Grünland-Parkanlage ausgewiesen.



#### Berücksichtigung des Umweltberichts:

Für das Änderungsverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. Das Ergebnis der Untersuchungen zeigt, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach sich ziehen und der Umweltzustand der Gemeinde nicht verändert wird. Es sind daher auch keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Alle relevanten Ergebnisse des Umweltberichtes wurden im Verfahren vollständig berücksichtigt und umgesetzt.

Die angeführten Änderungen sind in den digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

*GR Christoph Ortner verlässt vor Beschlussfassung den Sitzungssaal.*

Nach Erörterung des Sachverhaltes stellt der **Bürgermeister den Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:



**Verordnung**  
**Marktgemeinde Kirchberg am Wagram**  
**Örtliches Raumordnungsprogramm 1975**  
**29. Änderung**

**§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Gigging, Kollersdorf, Unterstockstall und Winkl ab.

**§ 2**

Die Verordnung des Gemeinderates vom 02.08.2017 wird hinsichtlich der verordneten Ziele und Maßnahmen folgendermaßen abgeändert.

In § 5 Abs 1 lit a wird folgende Ergänzung vorgenommen:

- Gigging: Kb-G1, Kb-G2

**§ 3**

Das Gemeinsame Örtliche Entwicklungskonzept wird so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg verfassten Plan GZ 21 021EKB dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 4**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 21 021B, verfassten Plan auf den Planblättern 2, 3, 4 und 5 dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 5**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Im Zusammenhang mit der 29. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms liegen Baulandverträge für das Bauland-Wohngebiet in Kirchberg (KG Unterstockstall) und Gigging sowie Grünlandverträge für den Grünland-Grüngürtel in Kirchberg (KG Unterstockstall) vor. Diese sollen die Ziele der beschlossenen Widmungsänderungen, nämlich die Abtretung der erforderlichen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut und die kurzfristige Bereitstellung von Baugrundstücken im Sinne der Nutzungsart Bauland-Wohngebiet, vorrangig zur Schaffung von Hauptwohnsitzen bzw. Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen und Sicherung als Retentionsraum, vertraglich sicherstellen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandvertrag mit Herrn Josef Hofbauer, Mallon 11, 3470 Kirchberg am Wagram, betreffend das Bauland-Wohngebiet auf dem Grundstück Nr. 864 KG Unterstockstall genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandvertrag mit Frau Irene Mold, Mühlbach am Manhartsberg 48, 3473 Mühlbach am Manhartsberg betreffend das Bauland-Wohngebiet auf dem Grundstück Nr. 233/4 KG Giggling, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Grünlandvertrag mit Herrn Josef Ehn, Engelmansbrunn 65, 3470 Kirchberg am Wagram, betreffend den Grünland-Grüngürtel auf dem Grundstück Nr. 867 KG Unterstockstall, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Grünlandvertrag mit Herrn Matthias Salomon, Oberstockstall 1, 3470 Kirchberg am Wagram, betreffend den Grünland-Grüngürtel auf dem Grundstück Nr. 866 KG Unterstockstall, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

*GR Christoph Ortner betritt nach Beschlussfassung erneut den Sitzungssaal.*

## **5. Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten Kirchberg**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die geplante Erweiterung des Kindergartens in Kirchberg am Wagram. Es wurde bereits eine positive Grundlagenanalyse durch das Architekturbüro Laurenz Vogel aus Kirchberg am Wagram durchgeführt. Weiters hat die Landesregierung mit Bescheid vom 12. Juli, K5-KG-1373/001-2021 den Bedarf für zwei weitere Gruppen festgestellt und mit Bescheid vom 27. Oktober 2021, K5-KG-384/162-202, die bauliche Umsetzung bewilligt. Ebenso liegt ein durch einen Arbeitskreis (VbGm. Erwin Mantler, GfGR Franz Aigner, GR<sup>in</sup> Bettina Samer, GR Joachim Brodesser, Mobilitätsbeauftragter Stephan März) erstelltes Verkehrskonzept mit Begleitmaßnahmen (Erweiterung und Abänderung von Stellplätzen, Fußwegsicherung) vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Kindergarten Kirchberg am Wagram um zwei zusätzliche Gruppen fassen. Eine Inbetriebnahme ist ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 vorgesehen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge mit der Planung und Einreichung der Kindergartenerweiterung, das Architekturbüro Laurenz Vogel, Marktplatz 1, 3470 Kirchberg am Wagram, auf Basis des adaptierten Honorarangebotes vom 13. Juli 2021 zum Gesamtpreis von € 86.905,20 inkl. 20 % Ust., beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die erforderlichen Abbruch- und Entsorgungsarbeiten der ehemaligen Tischlerei sowie des Silos, von der Firma Tiefbau Burger GmbH, Lerchenfelderstraße 7a, 3500 Krems zum Gesamtpreis von € 48.925,30 inkl. 20% Ust., durchführen lassen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **6. Förderung durch Klima- und Energiefonds – PV-Anlage Turnsaal und Musikvereinshaus**

Der Bürgermeister berichtet von der genehmigten Förderung der Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 30 kWp am Dach des neu errichteten Turnsaal & Musikvereinshauses durch den Klima- und Energiefonds. Dazu liegt ein Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, vom 24. September 2021, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt, GZ C174342 „KEM-PV – Kirchberg am Wagram (NÖ, Tulln) – Musikheim und Turnsaal“ mit Gesamtkosten von € 39.943,00 und einer Förderhöhe von € 11.238,00 erklären.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **7. Gewährung eines Heizkostenzuschusses**

Die GGR<sup>in</sup> Maria Schneider berichtet vom Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich. Sozial benachteiligten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern soll zusätzlich dazu seitens der Marktgemeinde ein einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 auf Basis des Erlasses des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (GZ. GS5-GF-56/002-2021) gewährt werden.

**Antrag der GGR<sup>in</sup> Maria Schneider:** Der Gemeinderat möge sozial benachteiligten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in Höhe von € 150,00 auf Basis des Erlasses der NÖ Landesregierung (GZ. GS5-GF-56/002-2021) gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **8. Gewährung von Subventionen an die Ortsverschönerung**

Für die Ortsverschönerungen sollen für das Jahr 2021 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Subventionen für die Ortsverschönerungen unter der Bedingung, dass ein Tätigkeitsbericht und der von den Kassenprüfern unterfertigte letzte Kassenbericht vorgelegt werden, wie folgt zu gewähren:

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Altenwörth - Gigging	€ 1.000,00
Ortsverschönerung Dörfel	€ 1.000,00
Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn	€ 1.000,00
Dorferneuerungsverein Kollersdorf - Sachsendorf	€ 2.000,00
Ortsverschönerung Mallon	€ 1.000,00
Ortsverschönerung Mitterstockstall	€ 1.000,00
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift	€ 1.000,00
Verschönerungsverein Oberstockstall	€ 1.000,00
Verschönerungsverein Winkl	€ 1.000,00

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## 9. Gewährung von Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren

Für die Freiwilligen Feuerwehren sollen für das Jahr 2021 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Feuerwehr	Treibstoffvergütung		Fahrzeu- erhaltung €	Jugend- förderung €	Beklei- dung €	Trupp- mann €	Sonder- Ausgaben €	<b>Gesamt</b> €
		KLF, Boot a € 500,-	TLF, HLF a € 1.000,-	RLF 2000 Auto etc				
Kirchberg am Wagram + Feuerwache Mallon	4	2.000,00		10.000,00				12.000,00
Altenwörth-Gigging	3	1.500,00		4.000,00	1.500,00	2.500,00	Kommando- fahrzeug 14.000,00  Unterwp. 1.126,00	24.626,00
Engelmannsbrunn	1	500,00						500
Kollersdorf- Sachsendorf	2	1.000,00			500,00	1.500,00		3.000,00
Mitterstockstall	1	500,00					Notstromag. 5.000,00	5.500,00
Neustift im Felde	2	500,00	1.000		500,00	2.000,00	Tauchp. 740,00	4.740,00
Oberstockstall	1	500,00						500,00
Unterstockstall	1	500,00						500,00
Winkl	1	500,00				1.500,00		2.000,00
Abschnitt							Atemschutz 30.000,00	30.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>7.500,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>50.866,00</b>

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **10. Gewährung einer Subvention für das Projekt „Der andere Lebensturm“ – KG Kollersdorf**

Der Dorferneuerungsverein Kollersdorf-Sachsendorf hat beim Ideenwettbewerb 2020 der NÖ Dorf- und Stadterneuerung mit der Projektidee „Der andere Lebensturm“ den ersten Platz gewonnen. Das Projekt sieht die Errichtung eines Lagergebäudes mit einem Turm vor, welches dem Dorferneuerungsverein, als auch der Feuerwehr zur Verfügung stehen wird. Im Ausstellungsraum mit Glasfront wird die restaurierte Feuerspritze aus dem Jahr 1926 präsentiert. Für Notfälle ist ein Defibrillator am Gebäude stationiert. Seitens des Landes NÖ wurde das Siegerprojekt mit € 10.000,00 prämiert.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge für die Umsetzung des Projektes „Der andere Lebensturm“ dem Dorferneuerungsverein und der Freiwilligen Feuerwehr Kollersdorf-Sachsendorf nach Vorlage von entsprechenden Rechnungsbelegen einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 25.000,- gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **11. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut – KG Dörfel**

Im Zuge einer Baulandteilung auf dem Grundstück Nr. 8 KG Dörfel besteht die Verpflichtung seitens Herrn Senad Feta, Malloner Straße 14, 3470 Dörfel, eine Fläche von 7 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut abzutreten. Es liegt ein Teilungsplan der WOB Ziviltechniker-GmbH vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. Wob-4031-21, ausgewiesene Trennstück 1 (7 m<sup>2</sup>), in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, Grundstück Nr. 49/3 KG Dörfel, übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **12. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut – KG Mitterstockstall**

Im Zuge einer Grundstücksvereinigung auf dem Grundstück Nr. 118/5 KG Mitterstockstall besteht die Verpflichtung seitens Herrn Markus Hofbauer, 3470 Mitterstockstall 20, eine Fläche von 8 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut abzutreten. Es liegt ein Teilungsplan der WOB Ziviltechniker-GmbH vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. Wob-3679A-20, ausgewiesene Trennstück 2

8 m<sup>2</sup>), in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, Grundstück Nr. 1182/9, KG Mitterstockstall, übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **13. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut – KG Winkl**

Im Zuge einer Baulandteilung auf dem Grundstück Nr. 283 KG Winkl besteht die Verpflichtung seitens Herrn Helmut Hoffmann, 3470 Nesttiff im Felde 61 eine Fläche von 24 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut abzutreten. Es liegt ein Teilungsplan der WOB Ziviltechniker-GmbH vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. Wob-3679A-20, ausgewiesene Trennstück 1 (24 m<sup>2</sup>), in das so neu entstandene Grundstück Nr. 283/3, KG Winkl, des Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **14. Grundverkauf – KG Engelmansbrunn**

Mit Beschluss vom 24. Februar 2021 (TOP 5) hat der Gemeinderat einen Grundverkauf in der KG Engelmansbrunn (Teil des Grundstücks Nr. 1309) im Ausmaß von 1.342 m<sup>2</sup> zum Preis von € 33.550,- an Herrn Gerald Waltner bewilligt. Aufgrund von Abänderungen des Kaufvertrages bedarf es eines neuen Beschlusses.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge eine Teilung der Grundstücke Nr. 1308/4, 1309 und 2305/2 KG Engelmansbrunn, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. wob-3503A-21 beschließen und Herrn Gerald Waltner, Am Berg 9, 3470 Engelmansbrunn, die mit 1, 2, 4 und 5 bezeichneten Trennstücke im Gesamtausmaß von 1.368 m<sup>2</sup> zum Preis von € 34.200,00 (= € 25,00 / m<sup>2</sup>) zu folgenden Bedingungen verkaufen, wobei das Trennstück 3 im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 2305/2 zu übernehmen, das Trennstück 5 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 2305/2 zu entlassen und das Trennstück 6 im Ausmaß von 205 m<sup>2</sup> dem Grundstück Nr. 1308/4 zuzuschlagen ist:

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;

- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **15. Grundverkauf – KG Oberstockstall**

Mit Beschluss vom 24. Februar 2021 (TOP 6) hat der Gemeinderat einen Grundverkauf in der KG Oberstockstall (Teile der Grundstücke Nr. 209/23 und Nr. 899/1) im Ausmaß von insgesamt 2.141 m<sup>2</sup> zum Preis von € 40.000,- an die Firma Auto Graf GmbH. Aufgrund von Abänderungen des Kaufvertrages bedarf es eines neuen Beschlusses.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsvorschlag GZ. wob-3810-20 zur Kenntnis. Demnach kann das mit 1 bezeichnete Trennstück (1.335 m<sup>2</sup>) und das mit 2 bezeichnete Trennstück (515 m<sup>2</sup>) verkauft werden. Die restlichen Flächen verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge eine Teilung der Grundstücke Nr. 209/23 und Nr. 899/1, beide KG Oberstockstall, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. wob-3810-20 beschließen, das mit 2 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 515 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram entlassen, und der Firma Auto Graf GmbH, Industriestrasse 2, 3470 Kirchberg am Wagram, die mit 1 und 2 bezeichneten Trennstücke im Ausmaß von insgesamt 1850 m<sup>2</sup> zum Preis von € 35.000,00 (= ca. € 18,92 / m<sup>2</sup>) zu folgenden Bedingungen verkaufen:

- Die Auflagen des Bewilligungsbescheides des KFZ-Autoabstellplatzes vom 14. Oktober 1996, insbesondere jene der Z.1 des Gutachtens des Bausachverständigen in der Niederschrift vom 22. August 1996, sind weiterhin einzuhalten.
- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat die Käuferin zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **16. Grundverkauf – KG Kirchberg am Wagram**

Mit Schreiben vom 23. November 2021 hat Herr Laurenz Vogel aus Kirchberg um einen gemischten Grundkauftausch von Flächen in der KG Kirchberg am Wagram ersucht. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsentwurf GZ. 52741 der Firma Vermessung Schubert zur Kenntnis. Demnach würde die Gemeinde die mit 1 und 3 bezeichneten Trennstück (zusammen 24 m<sup>2</sup>) veräußern und gleichzeitig das mit 2 bezeichnete Trennstück (4 m<sup>2</sup>) erhalten. Der Überhang von 20 m<sup>2</sup> soll zum Pauschalpreis von 1.500 € abgelöst werden.



**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den gemischten Grundkauf-tausch, sowie die Teilung der Grundstücke Nr. 148/3 und Nr. 148/26, beide KG Kirchberg am Wagram, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62a/3 3500 Krems an der Donau, GZ. 52741 beschließen, die mit 1 und 3 bezeichneten Trennstücke im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> im Austausch mit dem Trennstück 2 (4 m<sup>2</sup>), an Herrn Lauren Vogel, Marktplatz 1, 3470 Kirchberg am Wagram, somit im Ausmaß von insgesamt 20 m<sup>2</sup>, wobei das Trennstück 3 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut (GstNr. 148/26) zu entlassen ist, zum Preis von € 1.500,00 (= € 75 / m<sup>2</sup>) zu folgenden Bedingungen beschließen:

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen.

- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **17. Grundverkauf – KG Kollersdorf**

Der Bürgermeister berichtet von einem Kaufansuchen der Firma Immobilien Burger betreffend eines Grundstücks im Betriebsgebiet in der KG Kollersdorf zur weiteren Betriebsstandortsentwicklung. Das als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Grundstück des öffentlichen Gutes wird als Erschließungsstraße nicht mehr benötigt und kann daher veräußert werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 387 KG Kollersdorf im Ausmaß von 636 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entlassen und dieses an die Firma Immobilien Burger GmbH, Lerchenfeldstraße 7a, 3500 Krems an der Donau zum Gesamtpreis von € 15.900,00 (€ 25,00 pro m<sup>2</sup>) zu folgenden Bedingungen verkaufen:

- Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung in voller Höhe auf eine Kontoverbindung der Gemeinde zur Zahlung fällig.
- Die Kosten für die Errichtung des Vertrages und Durchführung im Grundbuch samt Barauslagen sowie die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr in der gesetzlichen Höhe trägt die Firma Immobilien Burger. Die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragssteuer sowie die Immobilienertragssteuer in der gesetzlichen Höhe trägt die Gemeinde.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **18. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages – Leitungsrecht – KG Neustift im Felde**

Der Bürgermeister berichtet vom geplanten Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für das ehemalige Sportplatzareal in Kirchberg am Wagram auf dem die Firma GEDESAG derzeit Wohnbauten errichtet. Da auf den gegenständlichen Grundstücken bestehende Hauptkanäle und Wasserleitungen der Marktgemeinde verlaufen ist eine Vereinbarung betreffend der weiteren Nutzung notwendig.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend das unentgeltliche Leitungsrecht auf den Grundstücken Nr. 619/5, 619/6 und 619/1, allesamt KG Neustift im Felde mit der Firma Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft, Bahnzeile 1, 3500 Krems, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **19. Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines Leitungsanschlusses zum Bauland Sondergebiet – KG Kollersdorf**

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Herstellung eines Kanal- und Wasserleitungsanschlusses zum Bauland Sondergebiet im Bereich des Wertstoffzentrums in der KG Kollersdorf. Neben dem sofortigen Anschluss der geplanten Betriebsstätte der Firma Hasenöhrl besteht dadurch zukünftig auch für andere Unternehmen die Möglichkeit im Betriebsgebiet an das bestehende Leitungssystem anzuschließen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Wasserversorgungsleitung für das Bauland-Sondergebiet und eine Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation in der KG Kollersdorf fassen und die Firma Hasenöhrl Bau GmbH, Rösselweg 4, 3484 Grafenwörth gemäß der Niederschrift vom 30. September 2021, zum Pauschalbetrag in Höhe von € 53.485,00 exkl. 20% Ust. mit den dafür notwendigen Arbeiten beauftragen.

Ungeachtet der privatrechtlichen Vereinbarungen der Firma Hasenöhrl Bau GmbH mit zukünftigen Benützern der Abwasserdruckleitung der Firma Hasenöhrl Bau GmbH, werden die Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren für die Liegenschaften bzw. Objekte der Benutzer entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes berechnet und eingehoben. Die Entrichtung einer Benützungsgebühr für die Abwasserdruckleitung der Firma Hasenöhrl Bau GmbH reduziert nicht die Gebühreneinhebung der Gemeinde.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **20. Abschluss eines Grundbenützungsvertrages – KG Kollersdorf**

Für die Herstellung des Kanal- und Wasserleitungsanschlusses zum Bauland Sondergebiet in der KG Kollersdorf bedarf es für die Durchführung der notwendigen behördlichen Verfahren des Abschlusses eines Grundbenützungsvertrages mit der ausführenden Firma Hasenöhrh.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge, dem vorliegenden Grundbenützungsbereinkommen mit der Firma Hasenöhrh Bau GmbH, Rösselweg 4, 3484 Grafenwörth, über die Grundstücke Nr. 410/1, 566/3 und 566/8, alle KG Kollersdorf, über die Errichtung einer Abwasserdruckleitung und Mitverlegung eines LWL-Kabelleerrohres für die neue Betriebsstätte (auf GstNr. 383 und 384/1) in Kollersdorf, zustimmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **21. Verlängerung eines Pachtvertrag – KG Winkl**

Mit Schreiben vom 3. November 2021 begehren Herr Michael und Frau Sonja Dollinger, wohnhaft in 3474 Winkl 54a, um erneute Verpachtung der zwei gegenüberliegenden „Hausanteile“ auf dem Grundstück Nr. 80, KG Winkl für 5 Jahre.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die zwei „Hausanteile“ auf dem Grundstück Nr. 80, KG Winkl an Herrn Michael und Frau Sonja Dollinger für weitere 5 Jahre zum Preis von € 20,00 / pro Jahr im Voraus verpachten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **22. Löschung Wiederkaufsrecht – KG Kirchberg am Wagram**

Mit Schreiben vom 16. November 2021 begehrt Alfred Antreich, Getreidegasse 33, 3470 Kirchberg am Wagram, die Löschung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Kirchberg, für ein Grundstück in der KG Kirchberg am Wagram aufgrund der Fertigstellungsmeldung des Wohnhauses.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge seine ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft GStNr. 133/101, KG Kirchberg am Wagram, gemäß der vorliegenden Löschungserklärung, erteilen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **23. Jakob Damian'sche Stiftung – Abschluss eines Pachtvertrages – KG Engelmansbrunn**

Herr Stefan Ertl, Sohn des derzeitigen Pächters Herr Adolf Ertl, hat um Verpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche (Weingarten) der Jakob Damian'schen Stiftung in der Katastralgemeinde Engelmansbrunn, Grundstück Nr. 2143/2 ab 1. November 2021 ersucht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die landwirtschaftliche Fläche (Weingarten) der Jakob Damian'schen Stiftung in der Katastralgemeinde Engelmansbrunn, Grundstück Nr. 2143/2, an Herrn Stefan Ertl, Mallon 33, 3470 Kirchberg am Wagram, rückwirkend ab 1. November 2021 zu den bisherigen Vertragskonditionen verpachten und RA Mag. Franz Müller, Georg Ruck Straße 9, 3470 Kirchberg am Wagram, mit der Vertragserstellung und laufenden Pachtvorschreibung beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **24. Verordnung einer Bausperre für die als Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen im Gemeindegebiet**

Nach Beratung im Gemeinderat stellt der **Bürgermeister den Antrag** der Gemeinderat möge folgende Bausperre beschließen:

## **V E R O R D N U N G:** **Marktgemeinde Kirchberg am Wagram** **ÖROP „Kirchberg am Wagram“** **Bausperre Wohneinheiten**

### **§ 1**

Der Gemeinderat beabsichtigt im gesamten Gemeindegebiet die Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten pro Grundstück zu regeln.

Im Bauland-Wohngebiet ist eine Beschränkung auf zwei Wohneinheiten, im Bauland-Kerngebiet eine Beschränkung auf sechs Wohneinheiten vorgesehen.

Ob in Einzelbereichen eine höhere Anzahl erlaubt wird, beziehungsweise ob die geplante Festlegung in Einzelfällen zu unbilligen Härten führt, ist im Rahmen einer Grundlagenforschung zu erarbeiten.

### **§ 2**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram erlässt gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für die als Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen des Gemeindegebietes eine Bausperre.

### § 3

Zweck der Bausperre ist – bis zur Auflage des Entwurfes der geplanten Änderung zur öffentlichen Einsichtnahme – die Verhinderung der Neubebauung von Grundstücken mit mehr als zwei Wohneinheiten im Bauland-Wohngebiet oder mehr als sechs Wohneinheiten im Bauland-Kerngebiet.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Gem. § 26 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hat die Bausperre die Wirkung, dass Baubewilligungsbescheide, welche dem Zweck der Bausperre zuwiderlaufen an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler leiden. Daher sind Baubewilligungen, die dem Zweck nicht zuwiderlaufen, zulässig.

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

#### *Hinweis:*

*Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02. März 2022 nach Erledigung aller Einwendungen abgeändert genehmigt.*

Für die Richtigkeit der Abschrift

Für den Bürgermeister

Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973